**Dieselproblematik – Sachstand**

**Zusammenfassung**

* Die Stickstoffdioxidbelastung sinkt seit Jahrzehnten kontinuierlich (lt. UBA Rückgang von 1990 bis 2015 um 59 Prozent).
* Trotzdem wurden 2016 in 90 deutschen Städten der in der EU gültige Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ NO2 2016 übertroffen (an den Messstationen – nicht in der städtischen Luft insgesamt). 2017 hat sich die NO2-Belastung weiter verbessert. Nur noch 66 Städte sind von Grenzwertüberschreitungen betroffen.
* Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat zahlreiche Städte mit dem Ziel verklagt, Dieselfahrverbote zu erzwingen.
* Die KOM hat u.a. gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der Luftqualitätsgrenzwerte eröffnet.
* Um die Luftqualität zu verbessern und die Grenzwerte einzuhalten, haben sich Bund, Länder und Automobilindustrie auf dem Nationalen Forum Diesel im August 2017 auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittelfristig wirksame Fördermaßnahmen (wirksam bis 2020) beinhaltet. Dies war eine Initiative des BMVI unter Bundesminister Dobrindt.
* Ergänzend haben auf Initiative der Bundeskanzlerin im September und im November 2017 zwei „Kommunalgipfel“ im Kanzleramt stattgefunden, bei denen die auf dem Nationalen Forum Diesel beschlossenen Maßnahmen erweitert und finanziell aufgestockt wurden (um 500 Mio. auf 1 Mrd. €).
* Sofortmaßnahmen gemäß Nationalem Forum Diesel:
	+ Die Automobilindustrie wird ca. 5,3 Millionen Diesel-Pkw in den Schadstoffklassen Euro 5 und 6 optimieren. Damit soll eine Reduktion der NOX-Emissionen dieser Fahrzeuge um 25-30 Prozent bis zum Jahresende 2018 erreicht werden. Inzwischen wurden insgesamt rd. 2,5 Mio. Fahrzeuge nachgerüstet.
	+ Die Hersteller bieten „Umstiegsprämien“ als Anreiz für den Wechsel von Dieselfahrzeugen älterer Standards als Euro 5 auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeugen an.
* Fördermaßnahmen („Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ gemäß Nationales Forum Diesel + Kommunalgipfel):
	+ Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (500 Mio. EUR)
	+ Elektrifizierung des Verkehrs (393 Mio. EUR)
	+ Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV (107 Mio. EUR).

🡪 Fördervolumen insges. 1 Mrd. EUR, die deutsche Automobilindustrie beteiligt sich daran mit 250 Mio. EUR.

* Zur Koordinierung der Förderanträge wurde im BMVI eine Lotsenstelle eingerichtet. Außerdem wurde Bürgermeister a.D. Dr. Siegfried Balleis als Sonderbeauftragter engagiert, der die Lotsenstelle mit kommunalem Praxis-Know How unterstützt. Die Arbeit der Lotsenstelle stößt auf sehr gute Resonanz.
* In das Sofortprogramm integriert wurden weitere Maßnahmen, die ohnehin von der Bundesregierung bereits eingeleitet waren, insbesondere:
	+ Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen,
	+ Förderung des Radverkehrs und der so genannte
	+ „Umweltbonus“ (Kaufprämie für E-Autos).
* Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2018 an die Europäische Kommission zusätzliche, wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung angekündigt. Dazu gehören
* Emissionsanforderungen an Busse und Taxen,
* ÖPNV-Modelle,
* Regelungen für eine gezielte Verkehrslenkung und
* die Erprobung von Maßnahmen in Modellstädten.

Im Einzelnen:

**A. „Nationales Forum Diesel“ und „Kommunalgipfel im Kanzleramt“**

Am 2. August 2017 fand die Auftaktveranstaltung des Nationalen Forums Diesel statt. Ziel des Forums ist es, die in vielen Städten zum Teil zu hohen Stickoxidimmissionen zu senken. Gleichzeitig sollen eine nachhaltige Mobilität gesichert, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vermieden sowie Beschäftigung und Verbraucherschutzrechte gesichert werden.

Am 4. September und 28. November 2017 hat zudem die Bundeskanzlerin Kommunen und Länder zu Gesprächen zur Luftreinhaltung gebeten. In diesem Rahmen wurde vereinbart, den bereits am 2. August beschlossenen Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ kurzfristig auf eine Milliarde Euro zu erhöhen. Ein Sofortprogramm für die Kommunen wurde aufgelegt mit den Maßnahmenschwerpunkten: Elektrifizierung und Ausbau der Ladeinfrastruktur, Nachrüstung von Dieselbussen sowie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme.

Es wurden vier **Expertengruppen** eingerichtet, die der Bundesregierung zu ihren jeweiligen Themengruppen konkrete politische Handlungsempfehlungen zur Schadstoffreduktion in Innenstädten vorlegen. Drei der vier Gruppen haben ihre Arbeiten abgeschlossen. Gruppe I („Emissionsreduzierung bei den im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten“) wird ihre Vorschläge in Kürze ebenfalls vorlegen.

**B. Maßnahmenpakete**

**I. Sofortmaßnahmen**

1. Die deutsche Automobilindustrie hat zugesagt, bei ca. 5,3 Millionen der in Deutschland aktuell zugelassenen Diesel-Pkw die NOx-Emissionen um durchschnittlich 25-30 Prozent bis zum Jahresende 2018 zu reduzieren. Dabei handelt es sich um Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6. Die deutsche Automobilindustrie ist letztmalig mit Schreiben des BMVI vom 28.03.2018 um unverzüglichen Vollzug der zugesagten Servicemaßnahmen und um Zusendung der entsprechenden Zeitpläne gebeten worden.

Die gemeldeten Fahrzeuge werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) nach Erfüllung der Vorgaben basierend auf den neuesten Testverfahren freigegeben. Dies beinhaltet die Prüfung der Emissionen im Labor („auf der Rolle“) und auf der Straße.

Das KBA prüft auch bei niedrigen Temperaturen (z.B. +5°C Umgebungstemperatur), damit die Problematik des „Thermofensters“ inhaltlich angegangen wird.

Bei der Nachrüstung darf es zu keiner Verschlechterung der Parameter aus der Typgenehmigung kommen (z.B. CO2-Emissionen, Kraftstoffverbrauch, Geräusche). Die Kosten für die Nachrüstaktion werden von den Fahrzeugherstellern getragen.

Die oben genannten 5,3 Mio. Fahrzeugen setzen sich wie folgt zusammen:

(I) 2,46 Mio. Fahrzeuge aus der verpflichtenden Rückrufaktion VW (fast ausschließlich Euro 5)

(II) 2,84 Mio. Fahrzeugen aus freiwilligen Nachrüstaktionen deutscher und internationaler Hersteller (Euro 5 und Euro 6).

1. Für alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen wird für die Verbraucher ein **Verbraucherbeirat** beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingerichtet.
2. Die Wirksamkeit der Nachrüstungen bzw. der Upgrades der Automobilindustrie werden durch das KBA im Rahmen einer Freigabe überprüft werden. Zur **Überprüfung der NOX-Reduzierung** werden auch Straßenmessungen durchgeführt.
3. Das KBA wird Abgasemissionen auch bei zugelassenen Fahrzeugen selbst **stichproben**artig untersuchen. Das KBA wird dazu regelmäßig Fahrzeuge aus dem Markt entnehmen und auf Vorschriftsmäßigkeit kontrollieren. Diese Maßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts der Untersuchungskommission Volkswagen des BMVI eingeleitet worden.

Im KBA wurde zur Marktüberwachung bereits eine neue Abteilung eingerichtet.

1. Die Hersteller haben zugesagt und bereits begonnen, **„Umstiegsprämien“** als Anreiz für den Wechsel von Dieselfahrzeugen älterer Standards als Euro 5 auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeugen anzubieten.

**II. Förderprogramme**

**„Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“**

Als Ergebnis des Nationalen Forums Diesel und der Gespräche der Bundeskanzlerin mit Kommunal- und Ländervertretern wurde ein **mit 1 Mrd.** **Euro** dotierter „Fonds Nachhaltige Mobilität“ als Förderinstrument geschaffen. Der Fonds soll durch die Automobilindustrie mit 250 Mio. Euro mitfinanziert werden.

Am 28.11.2017 wurde im Rahmen des zweiten Gesprächs im Bundeskanzleramt mit Kommunen und Ländern das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ aufgelegt. Es umfasst folgende Maßnahmen:

* die Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs
* die Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen
* die Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV
* Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse bei der Ladeinfrastruktur
* die Förderung der Ladeinfrastruktur für die beschafften Elektrofahrzeuge
* die Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen
* die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Darüber hinaussind weitere Maßnahmen Bestandteil des Sofortprogramms:

* Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen
* kurzfristig umsetzbare Maßnahmen im Radverkehr; diese werden über die bestehenden Förderrichtlinien des Bundes zum Radverkehr gefördert
* der Umweltbonus (Kaufprämie für E-Autos)

Spezifische Maßnahmen für Städte mit See- bzw. großen Binnenhäfen sowie entlang großer Wasserstraßen mit entsprechendem Schiffsverkehr werden ergänzend geprüft.

Der Betrag von 1 Mrd. Euro wird wie folgt aufgeteilt:

* **393 Mio. Euro** entfallen auf Maßnahmen zur **Elektrifizierung des Verkehrs** und die dazugehörende Errichtung von Ladeinfrastruktur.
* **107 Mio. Euro** entfallen auf die **Nachrüstung von Diesel-Bussen** im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen.
* **500 Mio. Euro** entfallen auf **Maßnahmen zur Digitalisierung** kommunaler Verkehrssysteme.

Um eine möglichst zügige Mittelinanspruchnahme zu ermöglichen, werden die Sofortmaßnahmen, soweit dies möglich ist, auf der Grundlage bestehender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt, die finanziell verstärkt und teilweise inhaltlich angepasst werden. Soweit für die ausgewählten Maßnahmen noch keine Förderinstrumente des Bundes bestehen, werden für wichtige Maßnahmen geeignete Förderrichtlinien kurzfristig neu aufgelegt und finanziell ausgestattet.

**Bei allen Förderrichtlinien sind die Städte, in denen die NO2-Belastungssituation im Hinblick auf den Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ im Jahr 2016 übertroffen wurde, förderberechtigt.** Bei einigen Förderrichtlinien geht der Kreis der Förderberechtigten darüber hinaus. Die Bundeskanzlerin hat politisch die Verstetigung des Sofortprogramms zugesagt. Die letztendliche Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

**Weitere Förderprogramme zur verbesserten Luftreinhaltung und für nachhaltige Mobilität**

Neben dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ wurden gezielte Förderprogramme zur Erweiterung von Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen im städtischen Verkehr beschlossen. Ein Schwerpunkt ist die Aufstockung der Mittel für die Radverkehrsförderung auf insgesamt 200 Mio. Euro jährlich.

**C. Expertengruppen**

Im Rahmen des Nationalen Forums Diesel wurde die Einrichtung von vier Expertengruppen beschlossen. Folgende Expertengruppen wurden eingerichtet und haben getagt:

1. **Expertengruppe „Emissionsreduzierung bei den im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten“**

Expertengruppe I befasst sich schwerpunkmäßig mit den Themen Serviceaktionen der Automobilhersteller, weitergehende Nachrüstmöglichkeiten von Dieselfahrzeugen und Förderkonzepte zur Flottenerneuerung. Dazu gehören technische und rechtliche Fragestellungen zu Hardware-Nachrüstmöglichkeiten für Pkw. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umrüstung von Bussen im ÖPNV.

1. **Expertengruppe „Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung“**

Themenschwerpunkte der Expertengruppe II waren die Entwicklung von Masterplänen für eine nachhaltige urbane Mobilität und zur Reduzierung der NO2-Belastung in den von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen und Regionen, sowie die Einrichtung eines Kompetenznetzwerks für nachhaltige städtische Mobilität.

1. **Expertengruppe „Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität**

In Expertengruppe III wurden Maßnahmen zur Förderung der Umstellung von Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität erarbeitet. Dies betrifft neben kommunalen auch Flotten von Taxen, Mietwagen, aber auch den städtischen Wirtschaftsverkehr.

1. **Expertengruppe „Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe“**

In Expertengruppe IV wurden zukünftige Antriebskonzepte und alternative Kraftstoffe besprochen. Ziel der Expertengruppe war es, bestehende Potenziale für die Weiterentwicklung konventioneller Antriebe und die Nutzung alternativer Kraftstoffe während der Transformationsphase sowie Wege für den Übergang in eine emissionsfreie Mobilität der Zukunft aufzuzeigen.

**Abschließende Ergebnisse** der Diskussionen liegen für Expertengruppen II, III und IV vor. Die Ergebnisse der Expertengruppe I werden in Kürze erwartet. Die Bundesregierung wird danach prüfen, welche Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden können.

**D. Weitere Maßnahmenvorschläge (Brief an die Europäische Kommission vom 11.02.2018)**

Bundesregierung hat in einem Schreiben vom 11. Februar 2018 an die Europäische Kommission (Kommissar Vella) zusätzliche, wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung angekündigt. Die Bundesregierung bietet damit den Ländern und Kommunen neue Handlungsmöglichkeiten. Sie wird dazu u.a. rechtliche Voraussetzungen schaffen, um Kommunen und Länder zu unterstützen, schnelle und wirksame Maßnahmen vor Ort einzuleiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind:

1. **Neuer Rechtsrahmen:**
* Die kommende Bundesregierung wird die rechtliche Möglichkeit dafür schaffen, dass Länder und Kommunen Emissionsanforderungen für Busse und Taxen einführen können.
* Das neue Gesetzespaket wird auch eine Initiative für Leihwagen, Carsharing-Fahrzeuge sowie Lieferfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge beinhalten.
1. **Verkehrsregelung:**
* Wo gewünscht und notwendig, sollen die Städte darin unterstützt werden, durch eine verbesserte Verkehrslenkung die Luftverschmutzung zu reduzieren.
* Dahinter steht weiterhin das Ziel, Fahrverbote zu vermeiden. Welche einzelnen Maßnahmen genau in Betracht kommen, soll in Absprache mit Ländern und Kommunen geprüft werden.
1. **Umweltzonen:**
* Für schwere Nutzfahrzeuge wird die Bundesregierung es ermöglichen, geeignete Regelungen in besonders belasteten Bereichen einzurichten. Diese sollen so möglichst schnell entlastet werden.
1. **Kostenloser ÖPNV:**
* Die Bundesregierung wird als Pilotvorhaben in einer oder mehreren der im Schreiben an die EU-Kommission benannten „Modellstädte“ zusammen mit den Ländern und Kommunen ÖPNV-Modelle als Mittel zur Senkung der Stickstoffdioxidkonzentration in der Außenluft erörtern.
* Darunter kann auch die – ggf. zeitweilige – kostenlose Nutzung von Bussen und Bahnen in besonders belasteten Gebieten fallen.
1. **Fiskalische Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung von Flotten:**
* Der an die Kommission übermittelte Vorschlag sieht deutliche zusätzliche Anreize für Elektrofahrzeuge vor. Zusätzlich soll es höhere Subventionen für emissionsarme Taxis sowie gewerbliche und öffentliche Fahrzeugflotten geben.
* Es soll zudem fiskalische Maßnahmen bei der Dienstwagenbesteuerung geben.
1. **Technische Nachrüstung:**
* Zusätzliche technische Maßnahmen können, sofern sie wirkungsvoll und wirtschaftlich darstellbar sind, die Emissionen von bestehenden Fahrzeugen weiter reduzieren.
* Die Expertengruppe I des Nationalen Forums Diesel befasst sich damit auf Basis verschiedener Gutachten. Die Ergebnisse dazu sollen in Kürze vorliegen.
* Dabei geht es um die technische Nachrüstung von bereits zugelassenen Fahrzeugen, insbesondere von Dieselbussen. Die Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Dieselbussen wurde im März veröffentlicht.
1. **Modell-Städte:**
* Im Schreiben an EU-Kommissar Vella ist ein Paket mit verschiedenen Maßnahmen skizziert.
* Die betroffenen Städte erhalten dadurch erweiterte Handlungsmöglichkeiten, um wirksame und an die Gegebenheiten vor Ort angepasste Maßnahmen zur Erreichung der Emissionsgrenzwerte zu ergreifen.
* Im nächsten Schritt soll jeweils eine maßgeschneiderte Umsetzung  von spezifisch geeigneten Maßnahmen in den Modellstädten entwickelt werden.
* Die Zusammenarbeit mit den Modellstädten übernimmt die Lotsenstelle der Bundesregierung, die bisher schon die Kommunen bei der Einordnung ihrer Vorhaben in die Förderprogramme des Bundes unterstützt.
* Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für das Sofortprogramm Saubere Luft, Herr Dr. Balleis, hat bereits Kontakt mit den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern der ausgewählten Modellstädte aufgenommen.
* Die fünf Modellstädte Essen, Bonn, Mannheim, Reutlingen und Herrenberg wurden repräsentativ im Hinblick auf das Belastungsregime, d.h. niedrigere, mittlere oder höhere Überschreitung des Jahresmittelgrenzwerts für Stickstoffdioxid für die Außenluft, und Größe ausgewählt.
* Die betreffenden (Ober-)Bürgermeister der fünf Modellstädte sowie die für die Luftreinhaltung zuständigen Behörden der Länder wurden am 26. Februar 2018 vom BMUB zu einer Besprechung in Bonn für eine erste Klärung möglicher Maßnahmen eingeladen.
* Die Vorhaben werden nunmehr von den Modellstädten vorgeschlagen, ohne dass eine Begrenzung auf die die in dem Schreiben an Kommissar Vella vom 11. Februar 2018 namentlich genannten Maßnahmen vorgegeben ist.

**E. Stand der Software-Updates**

Informationen zu

1. Gesamter Bestand von Diesel-PKW nach Schadstoffklassen
2. Nachgewiesene und in Verdacht stehende PKW mit besonderer Teststandsprogrammierung
3. Bereits umgerüstete PKW

**1. Gesamter Bestand von Diesel-Pkw**

**Bestand an Personenkraftwagen in DE am 01.01.2018 nach der Kraftstoffart Diesel und Schadstoffklassen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Emissionsgruppen | Personenkraftwagen | darunter mit Dieselantrieb |
| Insgesamt | 46.474.594 | 15.225.296 |
| darunter |   |   |
| älter als EURO 4 | 8.908.246 | 2.483.205 |
| EURO 4 | 14.332.093 | 3.164.278 |
| EURO 5 | 13.100.718 | 5.652.658 |
| EURO 6 | 9.317.863 | 3.796.887 |

**2. Zahlen zur Teststandsprogrammierung**

Eine Teststandsprogrammierung (unzulässige Abschalteinrichtung) wurde nachgewiesen bei:

* VW (EA 189) 2,46 Mio. Fahrzeuge

Für rund 200.000 zusätzliche Fahrzeuge des VW-Konzerns ordnete das KBA aufgrund von Nicht-Konformitäten bzw. anderen unzulässigen Abschalteinrichtungen weitere Rückrufe an. Diese Fahrzeuge sind ebenfalls in der Umrüstung.

**3. Umrüstungen**

Insgesamt wurden im Rahmen des Nationalen Forums Diesel rund 5,3 Mio. Fahrzeuge für Software-Updates gemeldet. Davon wurden bisher insgesamt rund 2,5 Mio. Fahrzeuge umgerüstet.

**F. Stand der Förderprogramme**

Im Hinblick auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das **Förderprogramm für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen** und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur, die vom 15. Dezember 2017 bis zum 31. Januar 2018 lief, wurden über 400 Anträge eingereicht, die nun inhaltlich und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit bewertet werden.

Der erste Förderaufruf der **Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“** wurde (zeitgleich mit der Förderrichtlinie) am 31.01.2018 veröffentlicht. Für diesen stehen 100 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden können Vorhaben in den Bereichen Verkehrsdatenerfassung, Verkehrsleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme. Diese Vorhaben werden als vorbereitende Maßnahmen für die ab Mitte 2018 auf Grundlage der Masterpläne zu förderbaren Vorhaben gefördert. Die Einreichungsfrist für den Förderaufruf endete am 25.03.2018.

Die Gutachtersitzung ist für den 25.04.2018 vorgesehen (Mitglieder dieses Gutachtergremiums sind der Sonderbeauftragte Saubere Luft, ein Vertreter der Automobilindustrie sowie Vertreter des BMVI (PG LS)). Nach Auswahl der zu fördernden Vorhaben werden die Anträge durch den Projektträger bearbeitet. Die entsprechenden Bewilligungsunterlagen werden bis Ende Mai zur Zeichnung an das BMVI übergeben. Die Übergabe der Bescheide kann dann, z. B. im Rahmen einer Veranstaltung, in der ersten oder zweiten Juni-Woche erfolgen.

Im Laufe des Jahres werden zwei weitere Förderaufrufe erfolgen.

Am 29. März 2018 ist zudem die **Förderrichtlinie zur Umrüstung von Dieselbussen** in Kraft getreten. Mit dem Förderprogramm unterstützt das BMVI die Nachrüstung von Dieselbussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV mit Systemen zur Abgasnachbehandlung.

**G. Weitere Termine im Forumsprozess**

2018 soll es ein weiteres **Treffen der Bundeskanzlerin mit der Autoindustrie** geben. Die Bundeskanzlerin hat zudem angekündigt, dass bei einer nächsten **Besprechung im Bundeskanzleramt mit Kommunen und Ländern** Vertreter der Automobilindustrie ebenfalls zugegen sein und berichten werden.

**H. Neue Zusatzmaßnahme: Förderung von Lkw mit Elektroantrieb**

Bereits jetzt fördert das BMVI die Umrüstung von Diesel-Lkw ab 7,5 t zGG auf Elektroantrieb mit dem De-minimis-Programm. Das BMVI beabsichtigt ferner, ab 2018 ein Förderprogramm für energieeffiziente und/oder CO2-arme Nutzfahrzeuge aufzulegen sowie ab dem 01.01.2019 Elektro-Lkw komplett von der Lkw-Maut zu befreien.

* Über das Förderprogramm De-minimis fördert das BMVI seit 2009 Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung stehen 2018 für das Förderprogramm De-minimis für alle Maßnahmen insgesamt 251,9 Mio. € zur Verfügung. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Güterverkehr.

2018 wurde die Umrüstung von Diesel-Lkw auf alternative Antriebe (Elektro, Diesel-Hybrid und Plug-in Diesel-Hybrid [PHEV], Erd-gas [CNG], Flüssiggas [LNG] und Autogas [LPG]) in die Förderung aufgenommen.

Es gelten die allgemeinen Förderbedingungen des De-minimis-Förderprogramms. Für jeden auf den Zuwendungsempfänger zugelassenen Lkw, welcher der Lkw-Maut unterliegt, gibt es jährlich ein Budget von 2.000 Euro. Mit 17 mautpflichtigen Lkw wird der maximale Unternehmensbetrag von 33.000 Euro pro Kalenderjahr ausgeschöpft.

* Das BMVI hat sich im Rahmen des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ verpflichtet, zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrs-bereich durchzuführen. Als eine Maßnahme möchte das BMVI ab 2018 die Marktdurchdringung von energieeffizienten und/oder CO2-armen Nutzfahrzeugen durch ein befristetes Förderprogramm unterstützen. Hierzu werden auch Lkw mit Elektroantrieb gehören. Pro Kalenderjahr stehen zunächst 10 Mio. Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Zur zuständigen Bewilligungsbehörde wurde das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bestimmt. Derzeit ist die Förderrichtlinie in der Ressortabstimmung.
* Derzeit zahlen Lkw mit Elektroantrieb sowie Diesel-Lkw der Euro 6-Norm den günstigsten Mautsatz bei der Lkw-Maut. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sollen elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, wenn sie über eine Kennzeichnung im Sinne des § 4 des Elektromobilitätsgesetzes verfügen, komplett von der Lkw-Maut befreit werden. Nach der derzeitigen Zeitplanung ist voraussichtlich mit einem Inkrafttreten des Gesetzes und damit der Mautbefreiung zum 01.01.2019 zu rechnen.